

gischer Correctheit vorgeworfen werden kann, so wissen wir nicht, wie viel hiervon auf Rechnung des corruptivten Textes zu setzen ist. Jedenfalls bleibt ihm der Ruhm, der Erste gewesen zu sein, welcher Photius in wissenschaftlich gelehrter Weise widerlegte. (Vgl. Hergenröther, Photius II, 646; III, 175 ff. 791. 814 ff. 833; Werner, Thomas von Aquin I, 731; Leitner, Thomas von Aquin 163. 182; Migne CCII.) [Krausch.]

Etherius (Peterius), Bischof von Osma in Spanien, trat 785 in Verbindung mit seinem Lehrer, dem Abte Beatus von Libana, gegen den Adoptionismus (s. d. Art.), welchen Erzbischof Elipandus in Spanien verbreitete, in einer sehr feurigen, aber unmethodischen Streitschrift auf *De adoptione Filii Dei adversus Elipandum libri II*, ed. A. Stovartius, Auctar., Ingsolat. 1616; Canisius-Basnago, Lect. antiq., II, Antw. 1725, 297 sq.; in den Väteraussgaben; Migne, PP. lat. XCVI, 847 sq.). Etherius entnimmt dabei seine Hauptargumente für die wahre Sohnschaft Jesu Christi der kirchlichen Liturgie als dem sprechenden Zeugnisse der apostolischen Tradition. (Vgl. Fabricius-Mansi s. v.; Ceillier XII, ed. Par. 1862, 214 ss.) [Streber.]

Ethik (*ethica naturalis*, natürliche Sittenlehre) ist die aus der Vernunft allein geschöpfte Wissenschaft von unseren Sitten (*hoc, mos*) oder von dem sittlichen, auf Erreichung unserer Endbestimmung hinggerichteten Handeln. Die Sitten, welche die Ethik behandelt, sind nicht Lebensgewohnheiten überhaupt, welche durch mancherlei Umstände, oft zwingende Einflüsse entstehen, sondern solche, welche aus freiem, der Bestimmung des Menschen entsprechendem, durch Sittengesetze geregeltm Handeln hervorgehen. Das sittliche Handeln ist dasjenige, welches nach den Forderungen des Sittengesetzes sein soll, um unsere Endbestimmung zu erreichen. Voraussetzung für die Ethik ist also zunächst die Freiheit des Menschen. Denn die Ethik ist die Wissenschaft von dem Verhalten des Menschen, wie es sein soll, aber nicht sein muß, weil es auch anders sein kann. Ohne Freiheit existirt bloß physische, keine moralische Nöthigung, kein sittliches Handeln. Eine weitere Voraussetzung für die Ethik ist das Vorhandensein von Sittengesetzen, wodurch das freie Handeln des Menschen geregelt wird. Wir müssen eine Norm für unsern freien Willen haben, wodurch derselbe eine bestimmte Richtung bekommt, ein sittlicher Wille wird. Diese Norm besitzen wir im Gewissen, welches unser Leben sittlich ordnet, uns vorschreibt, was wir thun oder lassen sollen. Freilich ist das Gewissen uns nur der Anlage nach gegeben; es bedarf der Entwicklung und Ausbildung, welche eine richtige und eine unrichtige sein kann. Die erwähnte Voraussetzung der Ethik, nämlich die Möglichkeit des freien, durch die Vorschriften des Gewissens geregelten Handelns des Menschen, hat nun wiederum zur Voraussetzung das Dasein eines persönlichen, schöpferischen Gottes. Denn einmal ist die letzte, unumstößliche Bürg-

schaft für die Freiheit des Menschen die Gewißheit, daß der Mensch ein ebenbürtiges Geschöpf Gottes ist. Mit Recht zwar berufen wir uns auf das Bewußtsein unserer Freiheit, unserer Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit; aber um den Einwurf abzuweisen, daß dieses Bewußtsein auf Täuschung beruhen könne, indem wir uns zwar der Handlungen, nicht aber der sie bestimmenden Ursachen bewußt seien, können wir uns in letzter Instanz nur auf die Ueberzeugung berufen, daß wir Geschöpfe Gottes, Abbilder seines absolut freien Wesens sind, daß also das Zeugniß, welches unser Bewußtsein für unsere Freiheit ablegt, kein falsches sein kann. Noch mehr als unsere Freiheit bedarf aber das Bewußtsein, das Sittengesetz in uns, der Begründung durch das Dasein des schöpferischen Gottes. Denn zunächst kann das Gewissen nicht mit Kant autonomisch als die Vernunft gefaßt werden, welche aus sich selbst kategorischer Imperativ sein könne, weil in diesem Falle die Auctorität für ihr kategorisches Auftreten fehlen würde. Vielmehr ist das Gewissen nur theonomisch zu erklären, als das der Vernunft von Gott eingeebnete göttliche Gesetz. Dieses setzt aber voraus, daß wir Geschöpfe Gottes sind, Ebenbilder seines heiligen, stets auf das Gute gerichteten Wesens, mit der Bestimmung, in freier Weise diesem Wesen immer ähnlicher und dadurch selbst glücklich zu werden. Das ist die sittliche Ordnung, welche Gott uns durch das Gewissen vorgezeichnet hat. So nur, unter Voraussetzung der Gewißheit, daß wir von Gott und für Gott geschaffen sind, gewinnen wir ein sicheres und richtiges ethisches Princip, d. h. eine Grundlage, auf welcher alle übrigen ethischen Erkenntnisse und Pflichten beruhen. Dazu kommt, daß das Gewissen, weil nur als sittliche Anlage uns angeboren, der Entwicklung bedarf, und zwar der richtigen, wenn es wirklich die Stimme Gottes, ein richtiger Verkünder des göttlichen Sittengesetzes in uns sein soll. Aber nur dann, wenn wir eine richtige Erkenntniß Gottes, unseres Ursprungs und Zieles haben, ist eine richtige Ausbildung des Gewissens möglich. — Nach dem Gesagten ist ein sittliches Handeln nur möglich auf dem Standpunkte des Theismus, also weder auf dem Standpunkte des Materialismus, noch auf dem des Pantheismus. Der Materialismus, welcher nur Stoff und mechanisch wirkende Stoffkräfte kennt, will von einem Geiste und von sittlichem Handeln desselben nichts wissen, und der Pantheismus, welcher Gott und Welt identificirt, muß um so entschiedener alle Selbständigkeit und Freiheit des Einzelwesens läugnen, je consequenter er ist. Aber auch derjenige Standpunkt schließt die Möglichkeit des sittlichen Handelns aus, welcher zwar einen persönlichen Welterschöpfer anerkennt, jedoch inconsequent dem Menschen die sittliche Freiheit abspriicht. So behaupteten die sog. Reformatoren, daß der gefallene Mensch zwar in weltlichen Sachen frei, in religiös-sittlichen Dingen aber ganz ohnmächtig sei. Ist hiernach